

**Protokoll der 23. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
„Berufliche Integration junger Menschen“
vom 17. August 2020**

Beginn: 14.05 Uhr
Ende: 16.10 Uhr
Ort: Kopernikusstr. 23, in 10245 Berlin (bei der Neues Wohnen im Kiez gGmbH)
Teilnehmende: Siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung (Fixer TOP)
 2. Aktuelles (insbesondere Umgang mit der Corona-Krise/ „Restart“ der Jugendberufshilfe in Berlin) (Fixer TOP)
 3. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle (Ergänzungen im Entwurf der Anlage D.4 des BRV Jug) und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam (Fixer TOP)
 4. Berichterstattung aus den beiden UAGs (Fixer TOP):
 - Ergänzung/Konkretisierung der weiteren thematischen Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit in der kommenden LAG-Arbeitsperiode
 - Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren
 5. Besprechung des LAG-Abschlussberichtes
 6. Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“ (Berichterstattung Frau Kriebel) und fortführende Berichterstattung zum „Jugendcoaching“ (Berichterstattung JBA-Standort Neukölln - wird verträgt)
 7. Verschiedenes (Fixer TOP)

1. Begrüßung und Tagesordnung

In Ihrer Doppelfunktion als Gastgeberin der Räumlichkeiten von der Neues Wohnen im Kiez gGmbH und stellvertretende LAG-Vorsitzende begrüßt Frau Rolletschek die Anwesenden. Pandemiebedingt muss sich die Zahl der Teilnehmenden beschränken.

Die vorgeschlagene Tagesordnung und das Protokoll der vorherigen (22.) LAG-Sitzung aus dem Juni finden Zustimmung.

2. Aktuelles (insbesondere Umgang mit der Corona-Krise/„Restart“ der Jugendberufshilfe in Berlin)

Die anwesenden Trägervertretungen berichten, dass sich der „Restart“ der Berliner Jugendberufshilfe nach dem Corona-Lockdown erwartungsgemäß nicht ganz reibungslos gestaltet. Es ist natürlich noch kein uneingeschränkter Regelbetrieb mit vollumfänglichen Präsenzzeiten machbar, aber stufenweise/versetzte Angebote in Kleingruppen haben sich als ein probates Mittel bewährt, um die JBH-Angebotsstruktur so gut es geht wiederherzustellen. Trotzdem variiert die erfolgreiche Rückkehr in den „Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen“ natürlich von Träger zu Träger bzw. Angebot zu Angebot.

Aus Spandau weiß Herr Hain zu berichten, dass die Mehrzahl der regionalen Standorte wieder hochgefahren werden konnte, der Normalbetrieb am regionalen JBA-Standort Spandau sei allerdings schwierig. Frau Merfert von der JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam ergänzt, dass aktuell der Zugang insbesondere für die Zielgruppe des SGB VIII für persönliche Beratung am jeweiligen JBA Standort nicht niedrigschwellig genug sei. Der Zugang erfolgt derzeit nur terminiert und in sog. Kundenkontaktbüros, die gemäß dem Hygienekonzept der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet wurden. (Der BA gehört in 11 von 12 reg. Standorten die Immobilie, in der die JBA verortet ist.). Dies führt zwar nicht zwangsläufig zu weniger Hilfevergaben, erschwert jedoch die Kommunikation und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern. Die Durchführung von Hilfekonferenzen kann derzeit in fast allen Bezirken nur in Räumlichkeiten der umsetzenden Träger oder Räumen des Bezirks außerhalb des JBA-Standortes stattfinden. Dies erhöht die Zeit- und Verwaltungsaufwände deutlich. (dies wird wohl auch in der kommenden LJHA-Sitzung angesprochen werden). Gleichwohl ist die persönliche Beratung in begründeten Einzelfällen selbstverständlich durchweg gesichert. Anliegen zum SGB VIII stellen per Definition einen begründeten Einzelfall dar. Der Wachschatz agiert an den regionalen JBA-Standorte als eine Art „Zuweisungs-/Schleuseninstanz“, Dies funktioniert in den meisten Fällen gut.

Trotz Lockdown scheinen aber kaum Jugendliche verloren zu gehen bzw. verloren gegangen zu sein, zumindest nicht diejenigen, die dem Träger ggfs. aus anderen Angebots- oder Betreuungskontexten schon bekannt gewesen sind. Die Zahl der Neuzugänge in Hilfen gem. § 13 Abs.2 SGB VIII ist dagegen pandemiebedingt derzeit gering. Dieser drastische Rückgang lässt sich allerdings auch in anderen Feldern der Jugendhilfe/der Jugendfreizeitangebote beobachten. Was diesbezüglich in oder ab 2021 passiert, bleibt abzuwarten. Sowohl für die Anbieter (Gefahr weiterer Kurzarbeit etc.) als auch für den Adressatenkreis von Jugendberufshilfe sind Konsequenzen aufgrund der generell gesunkenen Nachfrage nicht auszuschließen. Eine korrespondierende Abfrage des DPWV u.a. zur Belegsituation in der JBH, die bislang bis Juni dieses Jahres terminiert gewesen ist, sollte im Interesse der Aussagefähigkeit nach Möglichkeit bis Oktober verlängert werden, um mögliche Konsequenzen der Pandemie adäquat abbilden zu können.

3. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle (Ergänzungen im Entwurf der Anlage D.4 des BRV Jug) und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBild JugFam

JBH-Fachstelle: In der vergangenen Woche erreichte eine E-Mail von Frau Loos fast die komplette Hausleitung der SenBildJugFam (Senatorin, Jugendstaatssekretärin, Abteilungsleiterin, stellvertretender Abteilungsleiter) zum Entwurf der Neufassung der Anlage D.4 des BRV Jug. Darauf ist durch den stellvertretenden Abteilungsleiter Herrn Hilke u.a. mit dem Hinweis begegnet worden, dass eine Mitarbeit an der Neufassung der JBH-Leistungsbeschreibung jederzeit möglich gewesen war. Mit Blick auf die Vertretung der Anliegen behinderter Menschen seitens der Jugendabteilung wird juristisch gerade geprüft, ob und auf welchen administrativen Ebenen eine Beteiligung denkbar und/oder ausbaubar sei.

Auf der Grundlage der Entwurfsfassung, die im Vorfeld der Sitzung den LAG-Mitgliedern zugegangen war, wird die D.4-Vorlage im LAG-Plenum Punkt für Punkt diskutiert. Herr Gröschke erwähnt einleitend, dass die nunmehr vorliegende Version auch bereits die jüngsten Vorschläge und Einlassungen der Abteilungsleitung und des Entgeltreferats beinhaltet. Die im Entwurf formulierten Vorschläge werden von der SenBildJugFam grundsätzlich mitgetragen. Auf den § 13 Abs. 3 SGB VIII und die laufende Careleaver-Diskussion bezogen, hat die Leistungsbeschreibung zum betreffenden Leistungsangebot e) vor allem im Hinblick auf die erforderlichen Unterstützungsbedarfe und Überleitungsprozesse notwendige Ergänzungen und Differenzierungen erfahren: Der Anspruch vom ressourcenschonenden Transfer von kostenintensiven Leistungen des betreuten Jugendwohnens gem. § 34 SGB VIII in Richtung stationäre Wohnangebote der Jugendberufshilfe für geeignete Zielgruppen spielt, nimmt im Hinblick auf kommende Verhandlungen mit der Finanzverwaltung einen besonderen Stellenwert ein. Hinsichtlich anderer Bestandteile der Leistungsbeschreibung (z.B. Höhe der Vertretungsmittel, Festlegung von Auslastungsquoten, Personalausstattungen, fallbezogene Hinzuziehung therapeutischer Fachkräfte) haben die LAG-Vorschläge in der hausinternen Abstimmung nicht nur Befürwortung, sondern partiell sogar eine großzügigere Auslegung erfahren. Einiges davon korrespondiert nämlich mit den Forderungen, die im Zusammenhang mit der gesamten Überarbeitung des BRV Jug gerade diskutiert werden: Die Jugendberufshilfe agiert damit quasi im Sog der anzustrebenden Standards für andere Leistungsangebote der Jugendhilfe - grundsätzlich eine gute Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen.

In der LAG wird sich darauf verständigt, dass abseits der Diskussion im Plenum auch den anderen Mitgliedern bis zum 20. August die Möglichkeit bleiben muss, ihre Ideen und Vorschläge zu äußern. Seitens der Geschäftsstelle wird dies zeitnah koordiniert und zusammengeführt werden.

JBA-Netzwerkstelle: In der jüngst stattgefundenen August-Sitzung der Jugendamtsleitungen ist mit Blick auf den anstehenden Landesbeirat der JBA Berlin nochmal die Rolle der Bezirke betont worden, die als umsetzende Partner für das SGB VIII die landesweite Kooperationsvereinbarung zur JBA Berlin unterschrieben haben.

Derzeit liegt das Hauptaugenmerk aller JBA-Akteure darin, Jugendliche zu erreichen, die die Schulen im Sommer verlassen haben und noch keinen Anschluss haben bzw. laut Bildungsverwaltung und/oder Agentur für Arbeit derzeit als unversorgt gelten. Deshalb wurden bspw. mittels einer breit angelegten Postkartenaktion der JBA-Berlin alle Schulabgänger*innen angeschrieben und auf das Beratungsangebot und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme hingewiesen.

Natürlich werden ebenfalls junge Menschen in den Blick genommen, die bereits früher die Schule verlassen haben. Jugendliche werden von denen die Kontaktdaten bei der Berufsberatung (AA), bei den JobCenter-Teams und bei der Bildungsverwaltung vorliegen persönlich angerufen und eingeladen bzw. telefonisch beraten.

Die schwierige Lage am Ausbildungsmarkt erschwert den diesjährigen Zugang in Ausbildung zusätzlich zu den pandemiebedingten Beratungseinschränkungen.

Darüber hinaus zeigt sich in diesem beginnenden Schul- und Ausbildungsjahr in allen Feldern eine Verzögerung der Kontaktaufnahme. Die entsprechenden Akteure sind darauf eingestellt und versuchen flexibel zu reagieren.

Im Bereich der IBA-Bildungsgänge sind bspw. noch freie Plätze zu vergeben. Der Zugang erfolgt über eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden OSZ. Platzkapazitäten können im Vorfeld über die Berater*innen der beruflichen Schulen an den regionalen Standorten erfragt werden.

4. Berichterstattung aus den beiden UAGs

- **Ergänzung/Konkretisierung der weiteren thematischen Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit in der kommenden LAG-Arbeitsperiode**
- **Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren**

Von der UAG 1 ist bereits Anfang August der fachliche Austausch zum Thema „Erfolgskriterien und -indikatoren für eine gute Arbeit in der Jugendberufshilfe SGB VIII“ angestoßen worden. Adressaten*innen sind zunächst die Sprecher*innen der AGs nach § 78 SGB VIII und der Fach-AG „Jugendsozialarbeit“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Explizit die im Umfeld der AGs tätigen freien Träger im Feld der Berliner Jugendberufshilfe sind aber in der Folge aufgerufen, Wünsche, Kriterien und Erfordernisse zu identifizieren und zu formulieren, die künftige erfolgreiche Angebote auszeichnen. Darauf aufbauend wird es dann Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der zuständigen Fachstellen sein, im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung die zugrundeliegenden Indikatoren und Instrumente zur Umsetzung zu benennen. **Das erste Treffen ist für den 5. Oktober von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Neues Wohnen im Kiez gGmbH (Kopernikusstr. 23, 10245 Berlin, Hinterhof/Erdgeschoss) geplant.** Ab sofort können sich interessierte Träger bei Frau Rolletschek (E-Mail: krolletschek@nwik.de) melden. Die Anmeldefrist endet am 1. Oktober.

Grundlage für den erforderlichen Fachaustausch ist eine Plattform, auf der die AGs und/oder die Trägervertretungen ihre Anregungen und Zuarbeiten eintragen können. Unter

https://padlet.com/uag_erfolgskriterien_jhb/kjd9p8jb1so53ysz

ist es möglich, die entsprechenden Ergebnisse zu dokumentieren und zur weiteren Diskussion zu stellen.

5. Besprechung des LAG-Abschlussberichtes

Nach kurzer Einführung durch den LAG-Vorsitzenden Herrn Bittrich wird über die weiteren Arbeitsschritte im Hinblick auf die Fertigstellung und Präsentation des LAG-Ab-

schlussberichtes im fachzuständigen UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung“ und im anschließenden LJHA beraten. Von der betreffenden UA-Vorsitzenden Frau Kriebel, die überdies dem LJHA angehört, erfolgen in diesem Zusammenhang wichtige inhaltliche und verfahrenstechnische Hinweise. Übereinstimmend befindet die LAG, dass der Bericht, der sich in Aufbau und Umfang stark am im Sommer 2019 vorgelegten Zwischenbericht orientiert, von wenigen noch fehlenden Textpassagen/Kommentierungen abgesehen als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden kann. Die noch erforderlichen Ergänzungen (insbesondere die fachliche Positionierung zum noch ausstehenden finalen JBA-Evaluationsbericht) sollten soweit möglich bis zur vorgesehenen Befassung im UA im November dieses Jahres erfolgen. Vor Veröffentlichung muss der bereits fertige Zwischenbericht zur externen Evaluation der JBA Berlin im Abgeordnetenhaus behandelt werden, ein konkreter Termin steht allerdings nicht fest, da es coronabedingt zu Verschiebungen in der Terminleiste gekommen ist. Im Anschluss wird er dem Landesbeirat der JBA Berlin vorgelegt Dieser tagt im November 2020. Vorher ist eine Weitergabe an Dritte nicht möglich. Von Seiten der LAG ist die Bitte geäußert worden, den Bericht so zeitig wie möglich zur Kenntnis zu erhalten.

6. Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“ (Berichterstattung Frau Kriebel) und fortführende Berichterstattung zum „Jugendcoaching“ (Berichterstattung JBA-Standort Neukölln)

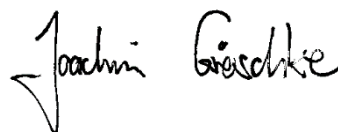
Aufgrund der verbleibenden knappen Zeit wird sich in der LAG darauf verständigt, die Berichterstattungen zu diesem TOP in der kommenden LAG-Sitzung im Oktober nachzuholen. **Diese LAG-Zusammenkunft wird nach bisherigem Kenntnisstand dann wieder im Dienstgebäude der SenBildJugFam stattfinden.**

7. Verschiedenes

Keine Beiträge.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 23. LAG-Sitzung vom 17. August 2020
 2. Entwurf des LAG-Abschlussberichtes - Zwischenstand: August 2020